

Die spanische Kirche unter dem Ausnahmezustand

Die Ernennung des Erzbischofs von Oviedo, V. Enrique Tarancón, zum Nachfolger des verstorbenen Kardinals E. Pla y Deniel als Erzbischof von Toledo und damit zum Primas von Spanien („Osservatore Romano“, 1. 2. 69), die genau eine Woche nach Verkündung des Ausnahmezustandes erfolgte, wurde allgemein begrüßt (vgl. die Würdigung des neuen Primas in „ABC“ und „Ya“, 2. 2. 69). Vor allem in jenen Kreisen, die auf eine Lockerung des Verhältnisses von Staat und Kirche drängen und sich von der jüngsten politischen Entwicklung besonders betroffen fühlen, wird die Ernennung Tarancóns angesichts der zahlreichen Verhaftungen und Beschränkungen, die gerade auch auf kirchlich engagierte Persönlichkeiten abzielen, als eine „Tröstung durch den Heiligen Stuhl“ empfunden (nach „Le Monde“, 4. 2. 69). Der heute 62jährige Erzbischof hatte sich während des Konzils entgegen der Mehrheit des spanischen Episkopats für Öffnung und Reform in der Kirche eingesetzt, seine Publikationen und Pastoralpläne sind über die Diözesangrenzen von Solsona und Oviedo hinaus bekannt geworden und haben Tarancón den Ruf eines (im spanischen Kontext) „Progressiven“ eingebracht. Daß er sich als eine dem Sozialbereich aktiv zugewandte Persönlichkeit ausgewiesen hatte, kam ihm auch in Oviedo zugute, wo er mit den Bergarbeiterproblemen Asturiens konfrontiert wurde. In einem Interview mit der Nachrichtenagentur Pyresa bezeichnete er die Vermittlung zwischen den Meinungsverschiedenheiten im spanischen Episkopat (die nach seinen Worten auf Unterschieden im Alter und in der Erziehung beruhen) als seine Aufgabe als Primas. Theologisch-dogmatische Differenzen beständen nicht („ABC“, 4. 2. 69). Die Ernennung Tarancóns zum Kardinal und die Wahl zum Vorsitzenden der Bischofskonferenz werden für die nächste Zeit erwartet.

An Erfreulichem in der Entwicklung des spanischen Katholizismus kann darüber hinaus nur noch die Ernennung von vier katalanischen Weihbischöfen für die Erzdiözese Barcelona registriert werden (vgl. „Ya“, 24. 1. 69). Bei diesem Anlaß richtete sich Nuntius L. Dadaglio zum erstenmal in katalanischer Sprache an die

Gläubigen. Die in fünf Bezirke aufgeteilte Diözese soll künftig in kollegialer Weise geleitet werden. Damit dürften die Ansprüche der katalanischen Bevölkerung wenigstens teilweise befriedigt sein, die zunächst den Rücktritt des 1966 eingesetzten (kastilischen) Erzbischofs M. González Martín verlangten, nicht jedoch aus Abneigung gegen seine Person, sondern im Widerstand gegen den Madrider Zentralismus, der sich auch über das umstrittene Konkordat den sprachlichen und kulturellen Sonderwünschen einiger Provinzen entgegenstellt (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 337). In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der Vatikan vor einigen Wochen auch das galizische Idiom (im Nordwesten Spaniens) für den Liturgiegebrauch autorisierte.

Auswirkungen des Ausnahmezustandes

Ansonsten steht jetzt auch das kirchliche Leben Spaniens unter dem Eindruck der negativen Folgen des Ausnahmezustandes. Noch am 23. Januar forderte der neue Bischof von San Sebastián, J. Argaya Goicoechea, in einer Predigt die Aufhebung des Belagerungszustandes in der Provinz Guipúzcoa, der wegen der baskischen Unruhen im August 1968 verhängt und nach drei Monaten nochmals verlängert worden war (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 501). Bereits am Tag darauf verlas jedoch Informationsminister M. Fraga Iribarne den überraschten Journalisten das Dekret über den Ausnahmezustand, das der Ministerrat, wie es heißt, „einstimmig“ gebilligt hatte. Aktionen von Minderheiten, die „systematisch“ Frieden und Ordnung beeinträchtigten und zudem in deutlicher Beziehung stünden zu einer „internationalen Verschwörung, die sich auf zahlreiche Länder erstreckt“, hätten die Regierung zum Einschreiten „verpflichtet“, lautet die Begründung, zumal es der „einstimmige Wunsch“ des Volkes sei, Frieden, Fortschritt und Rechtsausübung zu verteidigen. Franco setzte zu diesem Zweck die Artikel 12, 14, 15, 16 und 18 des Fuero de los Españoles außer Kraft, das heißt im einzelnen die Freiheit der Meinungsäußerung, die freie Wahl des Wohnsitzes, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Habeas Corpus. Damit ist faktisch auch die noch junge Pressefreiheit (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 267) wieder beseitigt und die Vorzensur neu eingeführt. Der Kommentar Fragas kann als offizielle Interpretation des Dekrets verstanden werden. „Gott sei Dank“, so meinte Fraga vor der Presse, „ist der Zustand unseres Landes in sozialer und politischer Hinsicht ausgezeichnet.“ Es gelte aber, jetzt der „weltweiten Subversion“ zuvorzukommen, die die „einfältige Großmut der Jugend ausnutzt und zu einer Orgie des Nihilismus, des Anarchismus und des Ungehorsams verleitet“. „Wir warten nicht auf Mai-Ereignisse“, betonte Fraga unter Anspielung auf Frankreich. Der Minister warnte schließlich alle „Anstifter“ vor der „ganzen Schwere des Gesetzes“.

Bereits einige Stunden vor dem offiziellen Inkrafttreten des Ausnahmezustandes begann die Welle von Verhaftungen und Verbannungen, die nach vorbereiteten Listen erfolgt sein sollen. Von Madrid und anderen Städten aus wurden namhafte Juristen und Universitätsprofessoren in entlegene Ortschaften gebracht, wo sie unter Polizeiaufsicht stehen. Es handelt sich vor allem um Persönlichkeiten, die sich bei der Verteidigung politischer Häftlinge hervorgetan hatten. Die genaue Zahl der Verhafteten und Deportierten ist noch nicht bekannt, die bisher höchste Schätzung auf 1500 ist wohl zu hoch veranschlagt.

Wer sind die Betroffenen? Unter den Inhaftierten befinden sich zahlreiche Studentenführer aus Madrid und Barcelona, Arbeiterführer aus den illegalen comisiones obreras und den katholischen Arbeiterorganisationen, mehrere sozial engagierte und politisch linkstendierende jüngere Priester und schließlich Angehörige einer Intellektuellengruppe, die sich als Gesinnungsfreunde von J. Ruiz-Giménez ausgewiesen haben, der Zentralfigur der Oppositionsbewegung christlich-sozialdemokratischer Richtung. Ruiz-Giménez selbst, Jurist, Präsident von Pax Romana, früherer Erziehungsminister Francos und Botschafter beim Heiligen Stuhl, wurde bislang persönlich nicht behelligt. Als einer der ersten wurde dagegen der in Barcelona lebende Soziologe A. Comín verhaftet, der bereits mehrfach wegen Veröffentlichungen über Spanien in der französischen Presse

mit dem Regime in Schwierigkeiten geraten ist und von Ruiz-Giménez verteidigt wurde. Bei seiner Verhaftung befanden sich mehr als 20 Personen in seinem Haus, die ebenfalls der Polizei vorgeführt, bis auf einen Jesuiten jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Die links-katholische französische Wochenzeitung „Témoignage Chrétien“, für die Comín arbeitet, hat eine Kampagne zu seiner Befreiung gestartet (vgl. Ausgaben vom 30. 1. und 6. 2. 69). In Madrid wurden auch mehrere Arbeiterpriester inhaftiert. Als auffällig wurde dort registriert, daß die bekannten Kommunisten Moskauer Obödienz bislang glimpflich behandelt wurden („Le Monde“, 2./3. 2. 69).

Umstrittene Hintergründe

Die Hintergründe des überraschenden Dekrets und der wohl noch nicht abgeschlossenen Verhaftungswelle sind nicht leicht aufzuhellen. Wenn auch Vizepräsident *L. Carrero Blanco* vor allem die Studentenunruhen dafür verantwortlich zu machen versuchte (vgl. „ABC“, 8. 2. 69), so reichen sie als Motiv für Maßnahmen, die sich aufs ganze Land erstrecken, nicht aus. Überdies sind Studentenunruhen in Spanien seit Jahren eine alltägliche Erscheinung. Deshalb ist wohl die Vermutung berechtigt, daß sich in den letzten Monaten in den Kreisen um Franco eine Gruppe hat durchsetzen können (ob es sich hauptsächlich um militärische Kreise oder um Regierungsmitglieder handelt, ist noch offen), die die falangistische Tradition in den Vordergrund stellt und jede Liberalisierungstendenz heftig bekämpft (vgl. auch die Deutung der „Neuen Zürcher Zeitung“, 29. 1. 69). Bezeichnend für diese Mentalität ist die Äußerung des Falangisten *Rodrigo Royo* in „Diario SP“ (2. 2. 69). Pressezensur, Ordnung und Disziplin seien nicht ein Ausnahmezustand, sondern das „Normale“. „Das spanische Volk wünscht das als die allgemeine Regel.“ Zur Aufhebung der Pressefreiheit äußerte sich im gleichen Sinne der Herausgeber des staatssyndikalistischen „Pueblo“, *E. Romero*: „Wieder einmal haben die Spanier ihre historische Unfähigkeit demonstriert, in Frieden zusammenleben zu können“; wer die Pressefreiheit mißbrauche, verdiene sie nicht. Die bescheidenen Lockerungstendenzen in der spanischen Mei-

nungspolitik finden hier also ein abruptes Ende. Nicht nur Beiträge über das Cuba Fidel Castros fallen jetzt der Zensur zum Opfer, sondern auch Berichte über die Vorgänge in der ČSSR, in denen die als gefährlich betrachtete Solidarisierung von Arbeitern und Studenten zur Sprache kommt. Auch glaubt man, eine „moralische“ Zensur gegenüber den in letzter Zeit ziemlich freimütig gestalteten Illustrierten verzeichnen zu können („Le Monde“, 30. 1. 69), eine Tendenz, die dem integralistischen Trend durchaus nahesteht.

Die Situation der politischen Häftlinge

Bei den Vertretern dieser Richtung hat offenbar auch ein Dokument Anstoß erregt, mit dem 1300 Persönlichkeiten, vor allem Juristen, Ärzte, Ingenieure, Künstler und Priester beim Innenministerium um die Untersuchung von Ausschreitungen gegenüber politischen Häftlingen nachsuchen (vgl. NC News Service, 16. 1. 69). Das Schriftstück nennt 100 Beispiele von Übergriffen der Polizei, der grausames und brutales Verhalten vorgeworfen wird. Ein Hauptpunkt der Kritik ist die übliche Gleichstellung politischer Gefangener mit Kriminellen (vgl. auch den Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ über die Situation in den spanischen Gefängnissen am 29. 1. 69). Auch „Cuadernos para el Diálogo“, das Organ der Christdemokraten, hatte in der Dezembernummer bereits dieses Thema aufgegriffen und dabei auf die Protestaktionen von Angehörigen der Häftlinge Bezug genommen, die durch die Besetzung von Kirchen gegen „unmenschliche Behandlung“ in den Strafanstalten demonstrierten. Sieben solche „Besetzungen“ wurden bisher bekannt, nämlich in Madrid, San Sebastián, Bilbao, Oviedo und Valencia. Der regimefreundliche Erzbischof von Madrid, *C. Morcillo González*, hat diese Aktionen verurteilt. Aus „nichtreligiösen Motiven“ würden Gotteshäuser besetzt und dadurch die übrigen Gläubigen „in ihrem Recht an der Benutzung beeinträchtigt“ („Ya“, 12. 1. 69). Auch einige Vorgänge im engeren kirchlichen Bereich haben bei Militärs und Altfalangisten Anstoß erregt. Bekanntlich sprachen sich im Juli 1968 die spanischen Bischöfe für das Recht auf freie Arbeitervereinigungen aus, und zwar unter dem ausdrück-

lichen Hinweis auf die katholische Soziallehre, der sich die falangistische nationale Bewegung satzungsgemäß verpflichtet hat (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 401). Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Organisationsfreiheit ist es auch zum erstenmal in Spanien zur Störung eines Gottesdienstes gekommen. Mitte Januar bemächtigten sich Jugendliche bei einem Festgottesdienst in Barcelona des Mikrophons und verlasen ein Manifest für die Anerkennung der Organisationsfreiheit. Sie hätten die Kirche als Forum benutzen müssen, betonten die Protestler, weil sie sich sonst nirgends äußern könnten (vgl. KNA, 20. 1. 69). Die spanische Presse hat den Vorfall nur in knappster Form erwähnt (so „ABC“, 15. 1. 69). Ein unruhiges Element in der spanischen Kirche, das beim Regime großes Mißfallen erregt, sind zahlreiche jüngere Geistliche, die sich mit Ernst und großem persönlichem Einsatz, zum Teil aber auch mit unreflektierten Schlagworten aus der Theologie der Revolution für soziale Gerechtigkeit, Parteienpluralismus und Trennung von Kirche und Regime verwenden. Ebenso wie die christdemokratischen Gruppen sind diese Priester für das Regime ein gefährlicher meinungsbildender Faktor. Neben der gegenwärtigen Gärung, die auf die Forderungen von Studenten und Arbeitern, auf die Ansprüche regionaler Gruppierungen und nationalistisch gefärbter Separatisten und auch auf die Folgen der Liberalisierungsansätze zurückzuführen ist und die den „Ordnungshütern“ das Franco-Erbe in Gefahr zu bringen scheint, ist die Nachfolgefrage ein weiterer Anlaß, eine „stabile“ innenpolitische Situation zu erzwingen.

Die Stellung des Episkopats

Die Stellung der spanischen Bischöfe gegenüber diesem Konfliktbündel kompliziert sich noch dadurch, daß sie in der Bewertung der Situation und über das Ausmaß einer Neugestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche durchaus nicht einer Meinung sind. So gaben sie auch eine recht vorsichtig formulierte Stellungnahme zum Ausnahmezustand ab (in „ABC“, 7. 2. 69). Sie bedauern, daß Frieden und Ordnung durch „ungerechtfertigte Gewaltakte“ gestört worden seien. Aufgehobene Grundrechte müßten aber, sobald es die Umstände erlaubten,

wieder in Kraft gesetzt werden. Die Gläubigen werden darüber hinaus gebeten, ihre Meinungsverschiedenheiten nicht in Gotteshäusern auszutragen. Das leidige Konkordat, das immer noch die Kirche sehr eng an die Regierung bindet, wirkt sich nicht nur bei der Besetzung von Bischofsstühlen hinderlich aus (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 244). Wie verflochten die Situation ist, zeigt sich gegenwärtig an der Frage der Priesterbesoldung. Die Regierung hatte sich jüngst bereit erklärt, für etwa 20 000 staatlich besoldete Geistliche die (recht bescheidenen) Gehälter um 100 % zu erhöhen. Gegen diese Maßnahme hatten sich schon bei Bekanntwerden vor einigen Monaten über 600 Priester ausgesprochen, weil sie nicht als Angestellte des Staates mit dessen Politik identifiziert werden möchten. Auf eine diesbezügliche Eingabe an die Bischöfe erhielten sie jedoch keine Antwort. Auf einer Priestertagung in Sevilla haben sich jetzt 40 Prie-

ster erneut gegen die staatliche Gehaltsaufbesserung ausgesprochen, und zwar mit der zusätzlichen Begründung, eine solche Regelung sei „skandalös“, wenn für die übrige Bevölkerung eine Lohnerhöhung von mehr als 5,9 % unzulässig sei (vgl. „ABC“, 17.1.69). Manche wittern hinter der großzügigen Geste der Regierung allerdings den Versuch, durch die Erzeugung einer neuen antiklerikalen Strömung die sich anbahnende Solidarisierung von Arbeiterschaft, Studenten und jungem Klerus zu beeinträchtigen oder aufzuhalten. Die Konkordatsfrage scheint jetzt aber endgültig einer Lösung entgegenzugehen. Wie es heißt, seien die Bischöfe vom Vatikan um eine entsprechende Stellungnahme gebeten worden. Die nächste Vollversammlung wird sich mit diesen Themen zu befassen haben. Ob angesichts der jüngsten Spannungen und Restriktionen auch ausführliche Informationen möglich sein werden, bleibt gegenwärtig noch fraglich.

sterdam zuständigen Bischofs) oder Utrecht (an Kardinal Alfrink), ja sogar nach Rom zu wenden und dort anzufragen, ob die Bischöfe nicht ihre Ansicht ändern könnten. „Und ihr dürft auch versuchen, uns von unserem Unrecht zu überzeugen; das meine ich ehrlich.“ Oosterhuis wandte sich aber nur an jene, „die sich mit uns einig wissen in dem Entschluß, uns im Augenblick von der offiziellen Kirche zu distanzieren, wie sie sich in dieser konkreten Situation darstellt...“ und an jene, die „mit uns derartige Gottesdienste weiter feiern wollen...“, aber dann als eine noch freiere Gruppe als bisher, d. h. außerhalb der Verantwortung des Bischofs von Harlem“. Oosterhuis versicherte aber noch seine Bereitschaft zum Kontakt und zum offenen Gespräch mit dem Bischof. Doch die Bildung einer solchen Gruppe werde „dann wohl außerhalb der bestehenden Formen liegen und wird außerhalb der heutigen Kirchenstruktur zu verantworten sein“. Mit dieser in der deutschen Presse vielfach entstellte wiedergegebene Erklärung wurde deutlich gemacht, daß man zwar im Raum der Kirche verbleiben wolle, sich aber außerhalb ihres Rechtsgefüges stellen möchte: das hieß Ausübung der seelsorglichen Funktionen nicht nur außerhalb des Zölibatsgesetzes, sondern im Rahmen freier, aber sich immer noch als katholisch verstehender Gruppierungen.

Zuspitzung der Zölibatsdiskussion in Holland

Die Zölibatsdiskussion in den Niederlanden hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Es geht nun nicht mehr lediglich darum, die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung im Einzelfall durch eine freiere Dispenspraxis zu erreichen, sondern um die institutionelle Trennung von Priesteramt und Zölibat. Diese Entwicklung fand schon in zwei Entschlüssen ihren deutlichen Ausdruck, die auf der 1. und der 3. Vollversammlung des niederländischen Pastoral-konzils (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 63, und 23. Jhg., S. 59) gefaßt wurden. Darin wurden die holländischen Bischöfe gebeten, in absehbarer Zeit Möglichkeiten zu schaffen, verheirateten Priestern seelsorgliche Tätigkeiten zuzuweisen. Statistische Umfragen zufolge scheinen auch 57 % der Katholiken es nicht für richtig zu halten, daß katholische Priester nicht heiraten dürfen („God in Nederland“, S. 144; vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 73).

Eine umstrittene Erklärung

Diese Problematik hat nun zum ersten Mal zum offenen Konflikt geführt. Im Namen seiner drei Mitbrüder (P. J. van Kilsdonk, P. T.

von der Stap und P. J. Vrijburg) hat P. H. Oosterhuis in einer vom niederländischen Fernsehen übertragenen Ansprache vor der Amsterdamer katholischen Studentengemeinde am 26. Januar 1969 folgende Erklärung abgegeben: „Mit Ausnahme von Pater Dresen [dem fünften Amsterdamer Studentenseelsorger, der einer eigenen, ebenfalls in dieser Ansprache von P. Oosterhuis verlesenen Erklärung gemäß zwar ebenso für die Trennung von Priestertum und Zölibatsverpflichtung eintritt, aber im Vertrauen auf die Hierarchie den „langen Weg“ einer evolutiven Lösung des Problems gewählt hat] werden wir ab 1. März die Ausübung unserer Funktion in dieser Kapelle aussetzen, also nicht mehr vor Ihnen predigen und mit Ihnen die Eucharistie feiern, wenn aus dieser Sackgasse kein Ausweg sichtbar werden sollte. Nach all den Überlegungen, die wir angestellt haben, sind wir der Meinung, daß es hier keinen Ausweg gibt“ (vgl. „de nieuwe linie“, 1. 2. 69). P. Oosterhuis rief jedoch jene auf, „die etwas unternehmen wollen und können“, Aktionsgruppen zu bilden, Delegationen aufzustellen, Briefe zu verfassen, neue Argumente zu finden, sich nach Haarlem (dem Sitz des für Am-

Der Episkopat vor einem Dilemma

Wie war es dazu gekommen? Im Herbst vorigen Jahres hatte einer der fünf Amsterdamer Studentenseelsorger, P. J. Vrijburg, erklärt, er werde heiraten, doch er wolle seine priesterlichen Funktionen auch danach weiter ausüben. Bei einer Umfrage innerhalb der katholischen Studentengemeinde von Amsterdam sprachen sich im November vergangenen Jahres 97 % dafür aus, daß P. Vrijburg auch als verheirateter Priester in seinem geistlichen Amt verbleiben sollte (vgl. „de nieuwe linie“, 1. 2. 69).

Am Sonntag vor der Verlautbarung der vier Amsterdamer Studentenseelsorger hatte Kardinal Alfrink vor der Studentengemeinde in Utrecht (nach der Formulierung des Chefredakteurs der katholischen Wochenzeitung „de nieuwe linie“, 25. 1. 69, G. v. d. Boomen) „einen Schlußpunkt hinter die Erwartungen gesetzt, daß